

# Referentenentwurf der Bundesregierung

## Entwurf eines Gesetzes [...]

### Artikel XX

#### Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch

Dem § 323 Absatz 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBl. I S. 594, 595), das zuletzt durch ... vom ... (BGBl. I S. ...) geändert worden ist, wird folgender Satz angefügt:

„In den Fällen, in denen ein Antrag auf Kurzarbeitergeld, Saison-Kurzarbeitergeld, Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für die Bezieherinnen und Bezieher von Kurzarbeitergeld oder ergänzende Leistungen nach § 102 elektronisch gestellt wird, kann das Verfahren nach § 108 Absatz 1 des Vierten Buches genutzt werden.“

### Artikel YY

#### Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch

Das Vierte Buch Sozialgesetzbuch – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung – in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 2009 (BGBl. I S. 3710, 3973; 2011 I S. 363), das zuletzt durch Artikel ... des Gesetzes vom ... (BGBl. I S. ...) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 95b Absatz 4 werden die Wörter „und der Unfallversicherung“ durch die Wörter „; der Unfallversicherung und der Bundesagentur für Arbeit“ ersetzt.
2. In § 108 Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „übermitteln“ die Wörter „oder die Anträge nach § 323 Absatz 2 Satz 6 des Dritten Buches auf Kurzarbeitergeld, Saisonkurzarbeitergeld, Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für die Bezieherinnen und Bezieher von Kurzarbeitergeld oder ergänzende Leistungen nach § 102 des Dritten Buches stellen“ eingefügt.

### Artikel XY

#### Inkrafttreten

(1) Die Artikel XX und Artikel YY treten am 1. Juli 2021 in Kraft.

[...]

## **Begründung**

### **A. Allgemeiner Teil**

[Ausführungen nach den §§ 43, 44 GGO zum Gesamtentwurf. Die folgende Gliederung ist als Empfehlung zu verstehen und kann an die jeweiligen Erfordernisse angepasst werden. Auf die [Arbeitshilfen](#) für die Erstellung von Regelungsvorhaben der Bundesregierung wird hingewiesen.]

#### **I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen**

[Welche wesentlichen Ziele und Zwecke werden verfolgt? Gibt es verfassungsrechtliche Vorgaben oder Vorgaben durch EU-Recht oder völkerrechtliche Verträge?]

[...]

#### **II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs**

[Welcher Sachverhalt, welches Problem und welche wesentlichen Erkenntnisquellen liegen dem Entwurf zugrunde? Wie soll sich die Rechtslage ändern? Worin bestehen die Vorteile der beabsichtigten Regelungen gegenüber der Ausgangslage?]

[...]

#### **III. Alternativen**

[Gibt es alternative Initiativen der Länder oder aus der Mitte des Deutschen Bundestages? Welche anderen Möglichkeiten gibt es, die Ziele zu erreichen (z. B. Aufgabenerledigung durch Private, Verzicht auf rechtliche Regelung unter bestimmten Voraussetzungen)? Warum werden andere Möglichkeiten ausgeschlossen?]

[...]

#### **IV. Gesetzgebungskompetenz**

[Auf welchen Kompetenztitel wird der Gesetzentwurf gestützt? Bei den in Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes genannten: Inwieweit macht die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich? Liegt ein Ausnahmefall nach Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 des Grundgesetzes vor, bei dem der Bund für das Verwaltungsverfahren der Länder keine Abweichungsmöglichkeit für die Länder vorsieht? Liegt ein Fall des Artikels 87 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes vor (Einrichtung bundeseigener Mittel- und Unterbehörden), der ausnahmsweise Ausführungen zur Zustimmungsbedürftigkeit erfordert?]

[...]

## V. Vereinbarkeit mit dem Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verträgen

[Welche Beziehungen bestehen zum Recht der Europäischen Union oder zu völkerrechtlichen Verträgen? Ist der Entwurf mit dem Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verträgen vereinbar? Wird über europarechtliche Vorgaben hinausgegangen?]

[...]

## VI. Gesetzesfolgen

[Welche wesentlichen Auswirkungen hat der Entwurf? Welche unbeabsichtigten Nebenwirkungen können eintreten? Hier genügen grundsätzliche Ausführungen; Einzelheiten können im besonderen Teil erläutert werden.]

[[Arbeitshilfe](#) des BMI zur Gesetzesfolgenabschätzung]

[...]

### 1. Rechts- und Verwaltungsvereinfachung

[Ist vorgesehen, Regelungen zu vereinfachen oder aufzuheben? Sollen Verwaltungsverfahren vereinfacht werden? Hier genügen grundsätzliche Ausführungen; Einzelheiten können im besonderen Teil erläutert werden.]

[...]

### 2. Nachhaltigkeitsaspekte

[[Arbeitshilfe](#): „eNAP – eNachhaltigkeitsprüfung“. Welche Regeln und Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind betroffen? Entspricht der Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie?]

[...]

### 3. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

[Welche Einnahmen und Ausgaben entfallen auf den Bundeshaushalt für den Zeitraum der jeweils gültigen mehrjährigen Finanzplanung des Bundes? Welche Auswirkungen haben die geplanten Regelungen auf die Haushalte der Länder und Kommunen? Hier sollten mindestens die Angaben aus dem Vorblatt zu Buchstabe D übernommen werden.]

[[Arbeitshilfe](#): BMF-Vorgaben für die Darstellung der Auswirkungen von Gesetzgebungsvorhaben auf Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte]

[...]

### 4. Erfüllungsaufwand

Anzahl der Fälle Kurzarbeitergeld 3 Millionen im Jahr

Anzahl der Fälle Saison-Kurzarbeitergeld rund 285.000 im Jahr

Pro Fall geschätzte Einsparung:

Wirtschaft:

circa 20 Minuten (Antrag- und Bescheid-Bearbeitung) mittleres Niveau: 32,20 Euro pro Stunde = 10,73 Euro pro Fall ergibt:

circa 35.248.000 Euro p.a.

Sachkosten: Portokosten und Ausdrücke pro Fall circa 3 Euro = 9,855 Millionen Euro, davon 10 Prozent = 3,5 Millionen Euro sowie 0,985 Millionen Euro in der Startphase.

Verwaltung:

circa 10 Minuten Bearbeitung, gehobener Dienst:

42,20 Euro pro Stunde = 7,03 Euro pro Fall ergibt:

circa 23.093.550 Euro p.a.

Sachkosten: Portokosten und Ausdrücke pro Fall circa 3 Euro pro Fall = 9,855 Millionen Euro, davon 10 Prozent = 2,31 Millionen Euro sowie 0,985 Millionen Euro

Einmalige Umstellungskosten:

circa eine Million Euro

Wirtschaft: Anpassung im Laufe des Up-Dates zum 1. Juli 2021.

Verwaltung: Anpassung EDV pauschal circa eine Million Euro

**5. Weitere Kosten**

[Welche sonstigen direkten oder indirekten Kosten entstehen für die Wirtschaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen? Welche Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau sind zu erwarten? Hier sollten mindestens die Angaben aus dem Vorblatt zu Buchstabe F übernommen und ggf. erläutert werden.]

[...]

**6. Weitere Gesetzesfolgen**

[Hier sind Ausführungen insbesondere zu folgenden Fragestellungen erforderlich: Welche Auswirkungen haben die Regelungen für Verbraucherinnen und Verbraucher? Welche gleichstellungspolitischen und welche demografischen Auswirkungen sind zu erwarten? Sind die von den Beteiligten nach § 45 Absatz 1 bis 3 GGO ermittelten Gesetzesfolgen auf deren Wunsch darzustellen?]

[...]

**VII. Befristung; Evaluierung**

[Ist eine Befristung vorgesehen? Warum kommt eine Befristung nicht in Betracht? Nach welchem Zeitraum ist zu prüfen, ob die beabsichtigten Wirkungen der Regelungen erreicht worden sind, ob die entstandenen Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu den Ergebnissen stehen und welche Nebenwirkungen eingetreten sind? Warum ist eine Evaluierung nicht erforderlich?]

[...]

## **B. Besonderer Teil**

### **Zu Artikel XX(Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch)**

Durch die Integration der Antragsverfahren zum Kurzarbeitergeld in die Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit nach § 108 Absatz 1 SGB IV wird klargestellt, dass die technischen und rechtlichen Bedingungen für die Datenübermittlung nach dem Vierten Buch Sozialgesetzbuch auch auf die Anträge auf Erstattung des Kurzarbeitergeldes und Saisonkurzarbeitergeldes sowie auf die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge und auf die Zahlung des Mehraufwands-Wintergeldes und des Zuschuss-Wintergeldes als ergänzende Leistungen zum Saison-Kurzarbeitergeld angewendet werden können.

### **Zu Artikel YY (Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch)**

**Zu Fehler! Keine Dokumentvariable verfügbar.**

Die Träger, die an der Systemprüfung beteiligt sind, werden um die Bundesagentur für Arbeit erweitert, um unter anderem sicher zu stellen, dass die Systemprüfungen für die Kurzarbeitergeld-Verfahren ohne zeitliche Verzögerung inhaltlich geprüft und abgeschlossen werden können.

**Zu Fehler! Keine Dokumentvariable verfügbar.**

Durch die Ergänzung im Absatz 1 wird geregelt, dass auch die Verfahren nach § 323 SGB III zur Beantragung von Kurzarbeitergeld, Saison-Kurzarbeitergeld einschließlich der Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge sowie des Mehraufwands-Wintergeldes und des Zuschuss-Wintergeldes als ergänzende Leistungen zum Saisonkurzarbeitergeld zukünftig über die systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogramme oder Ausfüllhilfen automatisiert abgewickelt werden können. Das Nähere zum Verfahren wird durch Grundsätze der Bundesagentur für Arbeit mit Genehmigung des Bundesministeriums für Arbeit nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände verbindlich geregelt. Diese Grundsätze werden durch die Bundesagentur für Arbeit neben den Grundsätzen zur Übermittlung der Bescheinigungen nach den §§ 312, 312a und 313 SGB III aufgestellt.

### **Zu Artikel XY (Inkrafttreten)**

Die Regelungen für das optionale Meldeverfahren für die Anträge zum Kurzarbeitergeld sollen zum frühestmöglichen Anpassungszeitpunkt für die Arbeitgebersoftware in Kraft treten, um kurzfristig zu einer Entlastung der Verfahren zu kommen.